

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Preiskarten der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Riemer, Universitätsstr. 22,
Königliche Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Weg-Auflage 15,500.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.
incl. Frachtporto 5 Rthl.
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagerungsplan 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 5gep. Zeilen 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis - Tabellariet:
Sag nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Rubricationskurs
die Spaltweite 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expeditions-
zu senden. - Nachdruck wird nicht
gegeben. Zahlung proannuente
oder durch Postnachschuß.

№ 128.

Mittwoch den 8. Mai 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die bestehenden Vorschriften über den Verkauf von Brod und weißer Backwaare machen wir hierdurch bekannt, daß wir beschließen haben,

von einem noch festzusetzenden Zeitpunkt an allmonatlich an einem bestimmten Tage die von den Bäckern und Händlern angemeldeten Preise des Brodes und der weißen Backwaare öffentlich bekannt zu machen,

und fordern diejenigen, welche aus Anlaß dieser Einrichtung ihre jetzigen Preise ändern wollen, hierdurch auf, dies alsbald in der Rathswache beziehentlich beim Rathsvogte schriftlich anzuzeigen.

Zugleich bringen wir die oben erwähnten, zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Februar 1877 veröffentlichten Vorschriften zu strengster Nachachtung hierdurch in Erinnerung.

Dieselben lauten:

- 1) Jeder hier feilhaltende Bäcker oder Verkäufer von Brod, bez. weißen Backwaaren, d. i. Semmeln, Franzbrot, Dreiflingen, Dresdner Semmeln, Rummel- und Franzosenbrot, hat an seiner Verkaufsstelle ein deutlich geschriebenes oder gedrucktes Verzeichniß sichtbar und leicht erkennbar auszubringen, aus welchem sich ergibt,
 - a. zu welchem Preise sie das Pfund oder halbe Kilogramm Brod bez.
 - b. jedes Einzelstück von Semmeln, Dresdner Semmeln, Franzosenbrot, Dreiflingen und Franzosenbrot und
 - c. wie schwer jedes Einzelstück der vorbezeichneten weißen Backwaaren wegen soll.
- 2) Dieser Anschlag wird auf gedrucktem Formulare Rathswegen ausgefertigt. Die Beisetzungen haben daher ihre Verzeichnisse nur in einfachen unterschriebenen Exemplaren einzureichen, und zwar die hiesigen in der Rathswache, die aus dem Brodmarkte feilhaltenden beim Rathsvogte.
- 3) Nach diesen Verzeichnissen werden von untern Beamten die Formulare ausgefüllt und letztere sind von den Bäckern oder Verkäufern nach vorgängiger Vergleichung mit den eingereichten Verzeichnissen zu unterschreiben. Nach der Unterschrift werden sie gestempelt und unentgeltlich ausgehändigt, die eingereichten Verzeichnisse aber zur Controle zurückbehalten.
- 4) Das ausgefertigte Verzeichniß muß mindestens je auf den Zeitraum von 14 Tagen festgehalten, im Uebrigen aber bei jeder Abänderung in der vorgeschriebenen Weise erneuert werden.
- 5) Jedes Brodlaib ist mit so viel Grauben zu versehen, als es Pfunde (halbe Kilogramme) wiegen soll.
- 6) Jeder auf diesem Brodmarkte feilhaltende Bäcker oder Brodverkäufer hat an seinem Stande eine Tafel auszubringen, auf welcher sein Name und Wohnort deutlich angeschrieben ist.
- 7) Behufs Ueberwachung wegen richtigen Gewichts des Brodes und der unter 1b) vorbezeichneten Backwaaren werden durch unsere mit Beaufsichtigung des Marktverkehrs beauftragten Beamten und unsere Diener Nachweisungen bei den Bäckern und Verkäufern von Backwaaren statifunden. Auch ist jedem Käufer die Benutzung der in der Rathswache, sowie der an den Wochenmarktagen auf dem Brodmarkte öffentlich aufgestellten Waage zum Nachwiegen der hier verkauften Backwaaren gestattet.
- 8) Das Feilhalten von minderwertigem Brod oder minderwertigen Backwaaren der unter 1b) vorbezeichneten Sorten wird nach § 149, der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu vier Wochen, sonstige Vernachlässigung dieser Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Hierbei haben auch die Bäcker und Verkäufer von Brod und Backwaaren in jedem Falle ihre Angehörigen, Gewerbeschülten und Dienstkleute persönlich zu vertreten.
Leipzig, am 29. April 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Wangemann.

Bekanntmachung.

Auf dem Tracte der Bismarckstraße von der Marschnerstraße bis an den Damm des Fleischwäldchens, sowie in der Moschee- und Davidstraße sollen, soweit letztere Straßenstrasse noch nicht beschleust sind, Schleusen III. Classe hergestellt und an einen Unternehmer in Accord verdingt werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathhaus, Zimmer Nr. 1 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Begüligte Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Schlüssen in der Bismarckstraße“ versehen, ebendabin und zwar bis zum 13. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Wangemann.

Bekanntmachung.

Den Abmiethern hiesiger Wehden wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Miethausen für nächste Michaelismesse bereits in gegenwärtiger Woche und zwar spätestens bis zum Schlusse der Böttcherwoche, also bis zum 11. dieses Monats bei Verlust des Contractes an unsere Stadtkasse zu beichtigen sind.
Leipzig, am 3. Mai 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1868 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Klempner Herr Eduard Ullmann, Katharinenstraße 21, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besiz der hierzu erforderlichen Borrückungen nachgewiesen hat.
Leipzig, am 4. Mai 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Sartorius.

Versteigerung auf den Abbruch.

Das an der Ecke der Hartortstraße und Kleinen Burgstraße gelegene, der Stadtgemeinde gehörige Schuppengebäude Nr. 66, Abteilung B des Brandkatasters soll
Donnerstag, den 9. d. M. Vormittags 11 Uhr,
an Rathsstelle auf den Abbruch versteigert werden.
Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamt, Rathhaus, 2. Etage, zur Einsichtnahme aus, wo man sich auch wegen etwa gewünschter Besichtigung des Hauses zu melden hat.
Leipzig, den 1. Mai 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Gerull.

Vermietung in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

Die durch Kündigung seitens des hiesigen Abmiethers am 15. Juni d. J. miethfrei werdende Abtheilung Nr. 8 der Fleischhalle am Hospitalplatze soll von da ab gegen rimonatliche Kündigung
Mittwoch, den 15. d. Mts., Vormittags 11 Uhr
an Rathsstelle im Wege der öffentlichen Versteigerung anderweitig vermietet werden.
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Versteigerungstermin bei uns eingesehen werden.
Leipzig, den 2. Mai 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Gerull.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 7. Mai.

Die nationalliberale Fraction des Reichstags hat in ihrer letzten Sitzung über die Stellung verhandelt, welche sie bei der demnächst stattfindenden Lesung des Tabaksequete-Gesetzes einnehmen wird. Diese Stellung ergiebt sich bereits klar und bestimmt aus dem vor den Ferien über die Stellung der Fraction zum Tabaksmonopol begu. einer die Industrie und den Handel zerstörenden Steuerreform gefaßten Beschlusse. Diefem in der letzten Sitzung lediglich bestätigten Beschlusse gemäß wird die nationalliberale Fraction denjenigen Bestimmungen der Enquetevorlage, welche direct oder indirect auf die demnächstige Einführung des Monopols abzielen, sowie überhaupt allen Bestimmungen, welche die Tabakfabrikanten und Händler zu Angaben zwingen sollen, die zu tief in deren geschäftliche Verhältnisse eindringen, ihre Zustimmung verweigern. Dagegen ist die nationalliberale Fraction bereit, den Bundesregierungen die geforderte Summe von 200,000 M. zu statistischen Aufnahmen und Ermittlungen über die deutsche Tabakindustrie und den Handel mit Tabak zu bewilligen. Für eine derartige Enquete die Mittel herzugeben, wird die nationalliberale Fraction um so weniger Bedenken tragen, als es im allseitigen Interesse, nach neueren Kundgebungen auch vorzugsweise in den Wünschen der Tabakindustrie selbst liegt, durch eine genaue und gewissenhafte Darlegung der Verhältnisse der Tabakindustrie festzustellen, in wie weit der Tabak sich als Steuerobject bei der für das Reich erforderlichen Steuerreform eignen wird. Zu einer solchen Enquete bedarf man aller der geforderten ganz außergewöhnlich harten Bestimmungen nicht. Die Betheiligten selbst werden zweifelslos gern bereit sein, das notwendige Material herbeizuschaffen, und es giebt Mittel genug, die Nichtigkeit desselben zu constatiren.

Ueber diese Fractionssitzung und die bevorstehende Berathung in Reichstage schreibt man der „Magd. Ztg.“: Die Enquetevorlage der Regierung wurde als eine Vorlage charakterisirt, welche es fast lediglich auf statistische Erhebungen abgesehen haben, wie viel Entschädigung den einzelnen Tabakfabrikanten im Falle der Einführung des Monopols zu zahlen sei. Diesen Charakter der Vorlage will man dahin ändern, daß dieselbe zu einer wirklichen Enquete über die Verhältnisse des Tabakbaues und der Tabakfabrikation wird. Man will, mit anderen Worten, die Paragraphen 1-5 des Gesetzesentwurfes streichen und nur den kurzen Rest, wo nöthig unter Einschließung neuer Paragraphen, nebst den geforderten 200,000 Mark bewilligen. In der Debatte will man die Regierung „fordern, das Programm einer wirklichen Steuerreform nebst Compensationen aufzustellen, so daß für etwaige neue Steuern in entsprechender Weise alte Steuern

wegfallen oder vermindert werden, damit das Land erfahre, woran es ist. Das Fürst Bismarck bei der Verhandlung über diesen Gegenstand zugucken sein werde, ja daß er überhaupt noch in den Lauf der Reichstagsverhandlungen während dieser Session eingreifen werde, hält man heute fast von allen Seiten für durchaus unwahrscheinlich. Der „Karlshaber Sprudel“ meldet übrigens in einer Depesche aus Aachen, der Fürst Reichskanzler habe vom Ende dieses Monats an bis auf mehrere Wochen Quartier in dem genannten Badeorte bestellt. Die „National-Ztg.“ meldet: Die Rückkehr des Fürsten Bismarck vor Schluß der Parliamentssession bleibt, trotz der officiellen Gegengewissung, fraglich. Nach den neuesten, bisher gelangten Nachrichten wäre das acute Leiden des Fürsten, die Gichtkrise, zwar gehoben, doch hätten sich die neuralgischen Schmerzen in erhöhtem Grade eingestellt und die Verunsicherung des Geh. Rath Dr. Strud nach Friedrichsruh auf Neue nöthig gemacht.

Wie es bei Enqueten gehen kann, davon giebt die „R.-L. Z.“ folgendes Beispiel: Dem Reichstage ist soeben ein Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Servitars und der Classeneintheilung der Orte zugegangen. Nach dem Gesetz vom 25. Juni 1868 soll der Servitars alle fünf Jahre einer Revision unterzogen werden. Infolge dessen ist denn die erste dieser Revisionen bereits im Jahre 1872 eingeleitet worden. Der Bundesrath gelangte jedoch erst im Februar 1873 dazu, sich mit der in der Anlage abgedruckten, für Preußen entworfenen „Instruction zur Ausführung der Revision des Servitars und der Classeneintheilung anzustellenden Ermittlungen über die seit Erlaß des Bundesquartierleistungsgesetzes vom 25. Juni 1868 veränderten örtlichen Wohnungs- und Quartierbedürfnisse“ einverstanden zu erklären und den übrigen beteiligten Bundesstaaten deren entsprechende Anwendung zu empfehlen. Ueber das Weitere machen nun die Rottwe zu der Vorlage folgende merkwürdige Mittheilung: „Die demnächst unter Zugrundelegung der gedachten Instruction stattgehabten umfangreichen Erhebungen und die sich an dieselben anschließenden Verhandlungen konnten erst Mitte des Jahres 1875 zu Ende gebracht werden, hatten jedoch ein Ergebnis, welches in seiner Gesamtheit wenig geeignet erschien, der Durchführung der Revision als maßgebenden Anhalt zu dienen. Den von den Localcommissionen abgegebenen Gutachten über die örtlichen Preise der Wohnungen und der sogenannten Quartierbedürfnisse konnte nach fast übereinstimmender Ansicht der zur Mitwirkung berufenen höheren Landesbehörden nur ein sehr bedingter Werth beigemessen werden. Denn j. B. nach dem Ergebnisse der Erhebungen in der preussischen Provinz Brandenburg die Preise des Naturalquartiers in einem Theile der ermittelten Städte für Potsdam, Spandau, Schwedt und Breslau höher, für Brandenburg, Angermünde und Neu-

Leipzig, 7. Mai.

Die englisch-russischen Verhandlungen gehen fort — also werden wir wohl Frieden haben. Aber die Klüßungen gehen auch fort — also wird es wohl zum Kriege kommen. Die eine Schlussfolgerung ist noch immer ebenso berechtigt wie die andere, und wir schämen und durchaus nicht, unsere totale Unwissenheit über die Krieg- und Friedensfrage einzugehen; denn, im Vertrauen, die beteiligten Regierungen wissen wohl selbst noch nicht Genaueres darüber. Der Gegensatz, der sich zwischen Rußland und England aufgethan, ist ein so tiefer, und die Spannung, die in Folge dessen zwischen beiden Mächten eingetreten, eine so bedenkliche, daß man meinen sollte, daß Unwetter müsse jeden Augenblick losplagen; dennoch kann man sich auch wiederum des anderen Eindrucks nicht erwehren, daß beide Mächte, wenn es nur irgend anginge, sich gar zu gern um den Krieg herumzudenken möchten und daher den Moment der Entscheidung so lange wie möglich hinauszuziehen. Das ist der dünne Faden, an dem die Friedenserwartungen hängen. Daß Rußland jetzt auf mildere Seiten anschlägt, als unmittelbar nach dem Friedensschlusse von San Stefano, geht aus allen Kundgebungen seiner officiellen und officiellen Presse hervor. Der Einfluß Ignatieff's, der bei jenen Verhandlungen die Erlaubnis Englands übersehen hatte, soll zurückgedrängt sein, und seit der Erkrankung Gortschakoff's soll Kaiser Alexander selbst die Oberleitung der Verhandlungen in einem England entgegenkommenden Sinne in die Hand genommen haben; auch die Petersburger Reise des Londoner Botschafters Schuwaloff, der die englischen Absichten wohl noch am besten kennt, wird hiermit in Verbindung gebracht. In England hat die Regierung ihre entschlossene Stellung bisher noch aufrecht erhalten; doch dürfte das nun wieder zusammengetretene Parlament den Kriegsgelassen des Lord Beaconsfield einen heilsamen Riegel anlegen. In der Bevölkerung wächst der Widerstand gegen den Krieg und zahlreiche, mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Adressen bitten die Königin um Erhaltung des Friedens. Im Unterhause kam schon gestern die Kriegs- und Friedensfrage zur Sprache, und Lord Northcote gab im Namen der Regierung die Erklärung ab, daß diese ernsthaft und eifrig mit Rußland unterhandelnd und auf eine friedliche Lösung hinarbeite, was freilich die Vorkehrung aller für den Fall des Scheiterns erforderlichen Maßregeln nicht ausschließt. Da die Opposition sich mit dieser immerhin ziemlich zurückhaltenden Erklärung zufrieden gegeben hat, meldet das kurze Telegramm nicht, daß zur Zeit darüber vorliegt. Die Angelegenheit der „Cimbria“, die geheimnißvoll wie ein „liegendes Holländer“ in den amerikanischen Gewässern aufgegriffen ist, wird jedenfalls auch im Parlament vorgebracht werden. Diese „Cimbria“ und die

Gefahren, die dem englischen Handel von Seiten russischer Kaperschiffe drohen, gehen den Kaufherren in der Londoner City gar sehr im Kopf herum, und die allgemeine Beängstigung spiegelt sich selbst in der Regierungspresse wider. Der „Standard“ nimmt die Sache sehr ernst und fordert zu Vorsichtsmaßregeln auf. Könne England auch nicht in Friedenszeiten eine Verweisung der „Cimbria“ aus amerikanischen Gewässern verlangen, so habe es doch das Recht, von der russischen Regierung eine Erklärung zu fordern. Die Cimbria-Expedition trage allemalhin die Ansicht einer feindlichen Kundgebung. Es sei zu überlegen, ob nicht ein oder zwei Kreuzer zur Bewachung dorthin zu schicken seien. Daß russische Agenten in New-York und anderen amerikanischen Häfen schnelle Dampfer zu Kaperschweden kaufen, sei zwar nicht bestätigt, aber durchaus nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls rath das Blatt zur Vorsicht, da die Flotte Englands nicht überall so stark sei, wie im atlantischen Ocean. Zum Ueberflus werde jetzt gemeldet, daß noch zwei weitere deutsche Dampfer von Rußland angekauft seien. Aus dieser und anderen Stimmen spricht jedenfalls eine ziemlich starke Besorgniß. Bei der Ausrüstung von Kreuzern ist indessen Rußland nicht stehen geblieben; es ist heute kein Zweifel mehr möglich, daß es schon lange, schon seit Ende 1877, ernstlich einen Einfall in Indien vorbereitet hat, und daß seit dem März d. J. auch militärische Vorbereitungen für die Ausführung dieses Projectes getroffen worden sind. Auch davon ist man in England unterrichtet, und die Opposition wird nicht verfehlen, hieraus neue Waffen gegen die Actionspolitik der Regierung zu schmieden.

Während also in dem Verhältnisse zwischen Rußland und England noch einige Reste von Friedenserwartung zurückgeblieben sind, wird jetzt merkwürdiger Weise aus Oesterreich, das bisher am meisten in der Reserve blieb, eine Verschärfung der Lage gemeldet. Dort soll jetzt plötzlich der Feindzeit von den Delegationen bewilligte außerordentliche Credit von 60 Millionen in Wirklichkeit treten. Den Parlamenten in Wien und Pest soll eine Vorlage wegen Beschaffung jener 60 Millionen zugehen, und zwar mit der Begründung, daß die jetzige Lage Vertheidigungsmäßig (also gegen die in Rumänien concentrirten Russen?) und Dalmatien (gegen Italien?) notwendig mache. Ist Oesterreich über Nacht einem Bündniß zwischen Rußland und Italien auf die Spur gekommen? Oder liegt ein solches Bündniß in der Luft und will Oesterreich ihm bei Zeiten begegnen? Das sind die ersten Fragen, die uns jene Nachricht aufdrängt. Schon die nächsten Tage werden hoffentlich einiges Licht in die Sache bringen.